

Antrag für eine Sondernutzungserlaubnis
(gemäß § 18 Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen)

Stadt Mettmann Abt. 3.3.2: Verkehrsinfrastruktur - Straßenverkehrsbehörde – - Neanderstraße 85 a - 40822 Mettmann Fax: 02104 – 980 740 Mail: Strassenverkehrsbehoerde@mettmann.de

1) Antragsteller/in

Firma	Name		Vorname
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax		Mail:

2) Angaben zur beantragten Sondernutzung

Art der Sondernutzung (z. B. Kundenstopper, Tische u. Stühle, Banner, Sonnenschirm, Kübel etc).	Ort der Sondernutzung
Ausmaße der Sondernutzung Länge: _____ Meter Breite: _____ Meter	Bitte skizzieren Sie die Fläche, die Sie in Anspruch nehmen wollen, auf einem gesonderten Blatt. Oder fügen Sie diesem Antrag einen Lageplan bei
Beantragter Zeitraum der Sondernutzung Beginn: _____ Ende: _____	
Besonderheiten:	

Der Antrag ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Sondernutzung bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Dem Antrag sind – je nach Sondernutzung –

- a) die baurechtliche Genehmigung der Abt. 3.2 – Bauaufsicht und Denkmalschutz –
- b) das Gesundheitszeugnis
- c) die Gewerbekarte / die Gewerbeanmeldung

beizufügen.

Jede Abweichung vom o. g. Antrag ist unverzüglich der Erlaubnisbehörde mitzuteilen.

Datum

Unterschrift

Firmenstempel